



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

**Auftrag** Schnyder Erika / Repond Nicolas / Krattinger-Jutzet Ursula /  
Pythoud-Gaillard Chantal / Hänni-Fischer Bernadette /  
Rodriguez Rose-Marie / Garghentini Python Giovanna /  
Berset Wiesli Christel / Flechtner Olivier / Berset Solange

**2020-GC-87**

### **Hospitalisierung und Gesundheitsmassnahmen für Pflegeheimbewohnende mit COVID-19**

#### **I. Zusammenfassung des Auftrags**

Mit ihrem am 27. Mai 2020 begründeten und eingereichten Auftrag fordern die zehn unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte den Staatsrat auf, die geeigneten Gesundheitsmassnahmen zur Gewährleistung einer optimalen Versorgung der an COVID-19 erkrankten Pflegeheimbewohnenden zu treffen, damit diese nicht nur ab Zeitpunkt der Diagnose versorgt, sondern – wenn nötig – auch in eine speziell dazu geschaffene Struktur ausserhalb des Heims oder ins HFR verlegt werden können.

Ausserdem soll der Staat sämtliche Massnahmen treffen, um eine flächendeckende Ansteckung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals des Pflegeheims, in dem der Fall aufgetreten ist, zu verhindern.

Um den zu Beginn der Krise festgestellten Problemen vorzubeugen, soll der Kanton ferner die Faktoren analysieren, die trotz umfassender Lockdown-Massnahmen zur Infektion der Personen in den Pflegeheimen geführt haben. Ausserdem soll er notwendige Mittel vorsehen, um eine neue Ansteckungswelle abzuwenden.

Der Staatsrat sorgt dafür, dass das HFR oder eine andere geeignete stationäre Einrichtung für die Behandlung solcher Fälle genutzt wird und über ausreichend Material sowie entsprechend ausgebildetes Personal verfügt.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

##### **1. Einleitung**

Der Staatsrat weist darauf hin, dass Risikopersonen in Pflegeheimen einen Grossteil der Opfer der Pandemie in unserem Kanton ausmachen. In der Tat sind zwischen dem 15. März und dem 30. Juni 2020 in den Pflegeheimen 44 Personen an den Folgen einer Corona-Infektion gestorben. Es sei daran erinnert, dass im selben Zeitraum in den Pflegeheimen 221 Personen aus anderen Gründen verstorben sind. Parallel dazu verzeichnete der Kanton Freiburg per Ende August insgesamt 85 COVID-19-bedingte Todesfälle. Beim Anteil der Todesfälle in Pflegeheimen gegenüber der Gesamtzahl Todesfälle bewegt sich Freiburg (52 %) sehr nahe am Schweizer Durchschnitt (53 %).

Zur Erinnerung: Während der ersten Welle der Gesundheitskrise wurde eine Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der externen Partner der GSD (VFA, SVF, INFRI, FMFÄF)<sup>1</sup> sowie des Kantonsarztsamts und des Sozialvorsorgeamts gebildet, um das SFO zu unterstützen. Diese Gruppe wird später als GRI (Gruppe Risikoinstitutionen) in die Organisation des KFO integriert und von einem Vertreter der Oberamtämänner geleitet.

Seit Beginn der Gesundheitskrise verteidigt das Sanitätsdienstliche Führungsorgan SFO den Grundsatz, das Gesundheitssystem weitestgehend zu stärken und gefährdete Personen bei einer Ansteckung zuhause oder in der Einrichtung zu betreuen. So wird sichergestellt, dass sie in ihrer gewohnten Umgebung versorgt und unnötige medizinische Eingriffe und Leiden vermieden werden. Pflegeheimbewohnende, die eine stationäre Behandlung benötigen, werden wie alle anderen hospitalisiert. Zudem werden Patientenverfügungen sowie Meinungen der betroffenen Personen vorrangig berücksichtigt. In diesem Sinne haben das SFO, die GRI und die betroffenen Dienststellen der GSD (Kantonsarztamt und Sozialvorsorgeamt) während der ausserordentlichen Lage zusammengearbeitet.

Der Staatsrat begrüsst das Engagement aller Akteurinnen und Akteure, die sich für die Betreuung der Pflegeheimbewohnenden eingesetzt haben, namentlich SFO, GRI, Gesundheitsnetze, Pflegeheimleitungen und -mitarbeitende sowie HFR. Dank ihrem enormen Einsatz konnten sie die Bewohnenden trotz eines extrem schwierigen Umfelds hochwertig betreuen.

In diesem Rahmen unterstreicht der Staatsrat die Flexibilität und Verfügbarkeit des HFR, dank welcher Personen, die eine stationäre Behandlung benötigten, hospitalisiert werden konnten. Auf Ersuchen des SFO und der GRI war das HFR überdies im Rahmen eines Unterstützungsauftrags für die Pflegeheime tätig, um eine Bestandsaufnahme der Situation zu machen und Unterstützungsmassnahmen zu ergreifen. Es stellte Material und personelle Verstärkung in bestimmten Notsituationen bereit und gewährleistete die Koordination und Schulung der Bezugspflegerpersonen im Pflegeheim.

## **2. Hospitalisierung und Corona-Abteilung**

Die ausserordentliche Lage wird zu einer besonderen Lage, die Betreuungsphilosophie bleibt jedoch gleich wie heute, entsprechend einem Verfahren, das von den betroffenen GSD-Dienststellen, dem HFR und der VFA validiert worden ist. Sollte eine erkrankte Person aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht isoliert werden können, kann auf Beschluss des Kantonsarztes eine Hospitalisierung ins Auge gefasst werden, gleichermassen wie in ausserordentlichen Situationen wie Abwesenheiten des Personals, durch welche die Pflegeaufgaben für die Bewohnenden nicht mehr gewährleistet sind.

Der Staatsrat teilt die Meinung der VFA in einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme: Die Hospitalisierung eines an COVID-19 erkrankten Bewohnenden bleibt ein Sonderfall und muss es bleiben. Grundsätzlich bewältigen die Pflegeheime unter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen die Situationen in ihren eigenen Wänden. Das ist besser für die betroffene Person, denn sie möchte nicht mehr unbedingt eine Hospitalisierung. Die Pflegeheime begleiten ihre Bewohnenden am Lebensende und verfügen über das dafür ausgebildete Personal. Die Zusammenarbeit mit Ärzten

---

<sup>1</sup> (VFA Vereinigung freiburgischer Alterseinrichtungen – SVF Spitex Verband Freiburg – INFRI Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen – MFÄF Ärztinnen und Ärzte Freiburg)

und Apothekern funktioniert in den meisten Fällen. Das Krisenmanagement in mehreren Pflegeheimen hat gezeigt, dass es möglich ist, positiv getestete Bewohnende rasch zu isolieren und die Verbreitung in einer Abteilung oder im gesamten Pflegeheim zu verhindern. Die Pflegeheime und die VFA wollen zum Grossteil keine Hospitalisierungen in Krisenzeiten, und wollten es auch nie.

Nichtsdestotrotz und um den besonderen Betreuungsanforderungen gerecht zu werden, wird die Schaffung einer kantonalen Corona-Abteilung derzeit untersucht. Dabei ist nicht das Ziel, alle Pflegeheimbewohnende mit COVID-19 dort unterzubringen, sondern die Abteilung für infizierte Personen bereitzustellen, um zum Beispiel diese von anderen, gesunden Bewohnenden zu separieren, wenn dies in den Räumlichkeiten des Pflegeheims nicht möglich ist. Eine solche Abteilung könnte noch diesen Herbst am HFR Standort Billens errichtet werden.

Es sind Diskussionen im Gang mit dem Ziel, ein Personalpool zur Überbrückung von abwesendem Personal in den Pflegeheimen zu schaffen.

### **3. Massnahmen zur Verhinderung einer Ansteckung**

Der Staatsrat betont, dass die Pflegeheime über Schutzkonzepte verfügen und in den Weisungen der GSD und der VFA detaillierte Anweisungen erhalten. Das Kantonsarztamt kontrolliert die Anwendung der Schutzkonzepte durch Besuche. Ausserdem hat die Taskforce eine mobile Einheit aus Pflegespezialistinnen und -spezialisten gebildet, welche die Pflegeheime bei der Anwendung der Schutzkonzepte und bei positiven Corona-Fällen unter Bewohnenden und Mitarbeitenden unterstützt. Der Einsatz dieser unabhängigen mobilen Einheit ist wichtig, um allfällige Zusatzmassnahmen zu ermitteln, die es bei Ansteckungen in einer Einrichtung umzusetzen gilt.

Bei einer Ansteckung eines Pflegeheimbewohnenden mit COVID-19 ist der unverzügliche Ersatz des abwesenden Personals bewilligt. Zudem wird für jeden Ansteckungsfall eines Bewohnenden eine zusätzliche Dotation gewährt.

Es gilt zu betonen, dass die Verlegung eines Bewohnenden in ein Spital nicht auf die Unterbrechung der Ansteckungsketten abzielt, sondern eine Isolations- und Quarantänemassnahme darstellt.

Der Staatsrat erinnert noch einmal daran, wie wichtig die Einhaltung der Schutzkonzepte sowie der Hygiene- und Schutzmassnahmen ist. Besucherinnen und Besucher müssen sich zudem an die Weisungen der Heimleitungen halten, die dem Schutz der Bewohnenden dienen.

Abschliessend schlägt der Staatsrat vor, den vorliegenden Auftrag aufzuteilen. Er schlägt einerseits vor, die Hospitalisierung von Pflegeheimbewohnenden ab Zeitpunkt der Diagnose abzulehnen, abgestützt auf die Tatsache, dass Hospitalisierungen allen voran aufgrund medizinischer Notwendigkeit erfolgen sollen. Andererseits schlägt der Staatsrat vor, die Schaffung einer Corona-Abteilung anzunehmen, denn er ist der Meinung, dass eine breitflächige Ansteckung durch Schaffung und Bereitstellung eines geeigneten mobilen Teams für die Pflegeheime verhindert werden kann.

*14. September 2020*